

## Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/7

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 26.11.2009

Produkt: **PCI KLINKER- UND KERAMIK-OEL**

Version: 2.0

(30424315/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2009

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### **PCI KLINKER- UND KERAMIK-OEL**

Verwendung: Produkt für die Bauchemie

Firma:

PCI Augsburg GmbH

86159 Augsburg

GERMANY

Telefon: +49 621 60-74277

Telefax-Nummer: +49 621 60-76343

E-Mailadresse: info.construction-chemicals@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

### 2. Mögliche Gefahren

**Mögliche Gefahren** (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemisch

enthält: Mineralöl

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Destillate (Erdöl), schwere, paraffinhaltige, mit Lösungsmittel-entwachste

Gehalt (W/W): 0 % - 100 %

CAS-Nummer: 64742-65-0

EG-Nummer: 265-169-7

Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste

Gehalt (W/W): 0 % - 100 %

CAS-Nummer: 64742-62-7

EG-Nummer: 265-166-0

INDEX-Nummer: 649-471-00-X

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

---

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

---

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Sprühwasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

Besondere Schutzausrüstung:  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:  
Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:  
Persönliche Schutzkleidung verwenden. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Zündquellen fernhalten. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:  
Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:  
Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.  
Für große Mengen: Produkt abpumpen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Lagerung

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Frostgeschützt lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C  
Eigenschaften des Produkts werden bei Unterschreiten der Grenztemperatur irreversibel verändert.  
Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 50 °C

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

#### Handschutz:

undurchlässige Handschuhe

Handschuhe aus synthetischem Gummi

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

#### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

#### Körperschutz:

leichte Schutzkleidung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig  
Farbe: bräunlich  
Geruch: charakteristisch

pH-Wert: Keine Daten vorhanden.

Schmelzpunkt: -12 °C  
Siedepunkt: 301 °C

Flammpunkt: 195 °C  
Zündtemperatur: > 300 °C

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich  
Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Dichte: 0,86 g/cm<sup>3</sup>  
(20 °C)

Mischbarkeit mit Wasser: teilweise mischbar

Viskosität, dynamisch:

Keine Daten vorhanden.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Ökotoxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

### Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.  
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:

07 01 99 Abfälle a. n. g.

Ungereinigte Verpackung:  
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### Binnenschifftransport

ADNR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### Seeschifftransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### Sea transport

IMDG

Not classified as a dangerous good under transport regulations

### Lufttransport

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### Air transport

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under transport regulations

---

## 15. Rechtsvorschriften

### Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

EU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie'):

S-Sätze

S2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

### Sonstige Vorschriften

---

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 26.11.2009

Produkt: **PCI KLINKER- UND KERAMIK-OEL**

Version: 2.0

(30424315/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 30.11.2009

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): (1) Schwach wassergefährdend.

Giscode: GH0

---

## 16. Sonstige Angaben

Im Rahmen des Zusammenschlusses der Degussa Bauchemie und BASF Gruppe wurden alle Sicherheitsdatenblätter auf der Basis konsolidierter Informationen überarbeitet. Daraus können Änderungen im Sicherheitsdatenblatt resultieren. Falls Sie Fragen zu solchen Änderungen haben wenden Sie sich bitte an die in Abschnitt 1 genannte Kontaktadresse.

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.